

Leistungsbeschreibung Bauüberwachung

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- - - - -

Bauoberleitung / Bauleitzentrale

Die Bauüberwachung hat die vertraglich vereinbarten fachtechnischen/bauvertraglichen Überwachungsleistungen zu erbringen und die entsprechenden Hinweise und Erläuterungen in den Rahmenbedingungen der ZVB-Bauüberwachung zu beachten sowie bei Vorliegen/Eintreten der geschilderten Ereignisse/ Umstände die erforderlichen Maßnahmen/Leistungen zu veranlassen bzw. zu erbringen.

Die Leistungen beinhalten die baubegleitenden Überwachungstätigkeiten für vermessungstechnische Leistungen inkl. Dokumentation aller Ergebnisse.

Die Leistungsbeschreibung „Vermessungstechnische Leistungen“ ist zusätzlich bei Bedarf mit dem Grundleistungsbild nach RRil 208.1212Z47 „Bauvertragliche / fachtechnische Bauüberwachung“ zu beauftragen.

Bauberleitung / Bauleitzentrale				
Leistungstext				
		AN	AG	ent-fällt
1		2	3	4
Hinweis	Die Bauüberwachungsleistungen werden entsprechend in der Projektbeschreibung dargestellten Struktur ausgeschrieben. Um abzusichern, dass die auftraggeberseitigen Ziele des Bauvorhabens erreicht werden, beabsichtigt der AG im Rahmen dieser Vergabe ergänzende Leistungen einer leitenden Bauüberwachung (im Weiteren BOL benannt) zu vergeben. Aufgrund der Komplexität der Gesamtmaßnahme fällt der BOL eine zentrale Rolle innerhalb der bauherrenseitigen Organisation zu, welche eine enge Zusammenarbeit zwischen der PL, sämtlichen weiteren Losen der Ausschreibung und BAU-AN erfordert. Die BOL hat 2 Wochen nach Vergabe der Leistungen ein Organigramm vorzulegen, in dem die vorgesehenen Aufgabenbereiche und Positionen hervorgehen, sowie die dafür vorgesehene Personalstärke und Hauptansprechpartner. Ein Austausch der Personen regelt sich gem. den vertraglichen Regelungen und kann nur mit Genehmigung der PL durchgeführt werden. Die geforderten fachlichen Kenntnisse sind nachzuweisen. Das Organigramm ist im weiteren Projektablauf anzupassen nach Rücksprache mit dem AG.			
(1)	Grundaufgaben der BOL			
1.1	Die BOL stellt den BOL – Leiter und dessen Vertreter. Der BOL – Leiter hat über ein eigenes, geeignetes Team von Fachleuten bestehend aus Logistikern, Qualitätssicherern, Backoffice, Administratoren und Personal zur Pflege und Bedienung des projektspezifischen Dokumentenmanagementsystems zu verfügen.			x
1.2	Die BOL koordiniert alle an der Durchführung des Vorhabens beteiligten Firmen, örtliche Bauüberwachungen, Sonderfachleute, Behörden, Abnehmer, Fachdienste und Sicherungspersonal.			x
1.3	Die BOL koordiniert und monitort die Erstellung, Änderung und Verteilung der Betra-Anträge. Die Anträge sind in einer übersichtlichen Form dem AG zur Verfügung zu stellen. Für die Erstellung der Betren über die Losgrenzen hinweg initiiert und koordiniert die BOL einen Prozess, der eine gemeinsame Bearbeitung sicherstellt. ALTERNATIV: Die BOL erstellt alle Betra-Anträge für das Projekt. Die BOL bedarf hierzu Zuarbeiten der baulos-spezifischen Verantwortlichen und den Bauverfahren. Sie führt Ril-konforme Betra-Besprechungen mit den Beteiligten durch. Sie fungiert zugleich als Gesamtverantwortlicher aller Betren innerhalb des Abschnittes und trägt somit die Verantwortung für sämtliche Fahrten im Baugleis, einschließlich deren Zulassung, Befahrbarkeit und sicherheitstechnischer Voraussetzungen in Abstimmung mit den jeweiligen technisch Berechtigten.	x		
1.4	Die BOL prüft ebenfalls die durch die BAU-AN der einzelnen Lose übergebenen Bauablaufpläne auf Plausibilität, Vollständigkeit, Durchführbarkeit und Paßfähigkeit untereinander. Dabei ist insbesondere die Durchführbarkeit im Rahmen der losübergreifenden Logistik zu prüfen. Es erfolgt eine Prüfung und Abgleich der täglich erbrachten Leistungen nach Zulieferung der örtlichen BÜW. Bei Abweichungen ermittelt die BOL übergreifende, mit den Fachgewerken und weiteren Bauüberwachungslosen abgestimmte Kompensationsmaßnahmen und verfolgt deren Wirkung. Die Auswirkungen auf die Inbetriebnahme sind dabei jeweils zu prüfen und zu benennen. Die Art der Darstellung ist dem Projekt 3 Monate vor Baubeginn zur Freigabe zu übersenden.	x		
1.5	Die BOL führt das Besprechungswesen der Gesamtmaßnahme. Sie leitet die wöchentlichen übergeordneten Baubesprechungen und bereitet diese vor (Einladung, Agenda) und nach (Protokoll, Nachverfolgung der ToDo's).	x		

1.6	Die BOL wird ein mit dem AG und den Baulosen abgestimmtes übergeordnetes Qualitätsmanagementkonzept erarbeiten rechtzeitig mind. 3 Monate vor Baubeginn vorstellen und 4 Wochen vor Baubeginn einführen. Dies beinhaltet im Wesentlichen: Erstellung einer einheitlichen und mit den Baulosen und dem AG abgestimmten, projektspezifischen Struktur (in Anlehnung an die Ril 809), welche zur Dokumentation und Datenablage in dem vom AG zur Verfügung gestellten, internetbasierten Dokumentenmanagementsystem (DMS) nach EIU-Struktur integriert wird. - Konzept zur Kontrolle und Überwachung aller Geräteführer, insbesondere ZWB-Fahrer während der Baustelle - Konzept zur Kontrolle und Überwachung der erforderlichen Qualifikationen und FIT-Nachweise der am Bau tätigen Bauüberwacher -> operative Qualität / sek BÜW - Konzept zur Kontrolle und Nachweis der am Bau tätigen Personale und Firmen, deren vorgesehenen Tätigkeiten und Qualifikation - Konzept zur Kontrolle, Nachverfolgung und Prüfung der Sicherungsfirmen, Qualifikation der Personale, eingesetzte Nachunternehmen Die entsprechenden Konzepte sind den weiteren Losen vorzustellen, bereitzustellen und deren Durchsetzung zu überwachen. - Führen eines aktiven Mängelmonitorings und Stand der Beseitigungen nach Zulieferung durch die örtlichen BÜW. Überwachung notwendiger Aktivitäten zur Regressforderung (Gegenforderungsmanagement) - Erarbeiten von Handlungsempfehlungen (Checklisten) der zu überwachenden Arbeitsgänge (wie z.B. Überwachung der RC-Maschine, Überwachung von Weicheneinbau etc.) - Erarbeiten eines QM-Systems für die interne Prüfung der eingesetzten Mitarbeiter im Sinne einer Sekundären Bauüberwachung. Sollte der Fall auftreten, dass in den zu überwachenden Losen dieselbe Firma oder Teile derselben Firma tätig sind, ist darzustellen, wie hier dennoch eine objektive Überwachung gem. den Leistungsbild durchgeführt wird. - Dokumentation der durchgeführten Qualitätsprüfung der eingesetzten Mitarbeiter hinsichtlich der zu überwachenden Arbeitsgänge anhand von Checklisten - Sicherstellen der durchgängigen Anwendung der bauvertragsspezifischen Eigenüberwachungs- und Prüfkataloge durch die Bau-AN und örtl BÜW - Sicherstellen der Anwendung der Meldeordnung der DB InfraGO AG bzgl Unregelmäßigkeiten und Unfällen auf der Baustelle. - Der Fortschritt aller wesentlichen Bautätigkeiten (z.B.: Großmaschinentechnik, Stopfarbeiten, Schweißarbeiten, Einbau AZ und weitere Gleisschaltmittel, Erdung, Regulierung OLA, etc.) ist täglich bis 10:00 Uhr mit Stand 18:00 Uhr des Vortages zu übermitteln. Sollzahlen sind an den Baufortschritt anzupassen. Zwei Monate vor Sperrpausenbeginn ist der Darstellungsvorschlag dem AG vorzulegen und bestätigen zu lassen. - Prüfung der gesamthaften Bautagesberichte auf Vollständigkeit und Plausibilität. Fehlende und fehlerhafte Berichte sind dem AG täglich zu melden und die Vervollständigung der Berichte nachzuhalten. - Bauwerksbücher und Bauwerkshefte sind durch die BOL zu prüfen und ausstehende Unterlagen einzufordern. - Zusammenführung der baulos-spezifischen Personaleinsatzlisten (wöchentlich) aus denen Name und Kontaktdaten (Tel.-Nr., E-Mail, Einsatzstelle) der eingesetzten Personale hervorgeht	x			
1.7	Durchführung bzw fachliche Unterstützung bei der sekundären Bauüberwachung / operativen Qualität gem Arbeitsanweisung. - Nachhalten der diesbezüglichen Mängelbeseitigung - Bericht an den Auftraggeber	x			
1.8	Zusammenstellung der Gewährleistungs- / Verjährungsfristen aller Objekte / Leistungen	x			
1.9	Sicherstellen, dass die Grundlagen für die Geltendmachung von Versicherungsschäden (DVA) durch die Bau-AN und örtl. BÜW zeitnah und komplett erarbeitet werden.	x			
1.10	Einfordern der Prüfung der Voraussetzungen für VOB-Abnahmen, ggf Teilnahme an VOB-Abnahmen.				x
1.11	Koordination der Vorbereitung / Durchführung der Übergabe der Anlagen an die ALV				x
1.12	Überwachung der Planläufe in terminlicher Hinsicht im Planlaufmanagement, ggf Eskalation bei Verzügen in der Planerstellung / Planprüfung				x
1.13	übergreifende Koordination der operativen Baustellenlogistik im Zusammenwirken mit den Beteiligten (evtl BÜW Logistik, AN Bau, Gleisanschließern und EVU) Erfassung und Überwachung aller gleisgebundenen Bewegungen im Baustellenbereich.				x
1.14	OPTIONAL wenn örtl BÜW ohne definierten Fach-/Raumlos gebunden sind (Einzelunternehmer) wöchentliche Personaleinsatzplanung für die gebundenen Bauüberwacher in Abhängigkeit der erforderlichen Qualifikation und den Arbeitsanmeldungen der Bau-AN.				x
1.15	OPTIONAL: Koordination der Befahrbarkeit aller Abschnitte im Baugleis, inkl. Regellichtraum, Bestandsanlagen, Weichenstellungen und Übergangsbauwerken, Freigabe und Koordinierung aller Fahrten (inkl. Bedienfahrten und kommerzieller Güterverkehre) im Baugleisbereich,				x
1.16	OPTIONAL: Vertragsmanagement Vertrag BÜW-AN bei Anwendung der GSH-BÜW Verträge mit (vorläufigen) Personalvorgaben - Unterstützung in der Abgrenzung Nachträge zu Fortschreibung/Anpassung des Personaleinsatzes der BÜW (i.S. einer Mehrmenge z.B. über erweiterte NeuPP-Listen) - Unterstützung bei der Fortschreibung des vorgegeben Personaleinsatzes der BÜW in der Begründung mit Leistungsbezug (Angabe der Gründe und betroffene Leistungsbilder) - Unterstützung in der Fortschreibung des vorgegeben Personaleinsatzes der BÜW in der Ermittlung und Darstellung des Personals (Mehr-/Minderbedarf, Anzahl des Personals) in der Anlage 3 Honorarermittlung des BÜW-Vertrages - Unterstützung in der Anpassung eines ggf. vereinbarten Zahlungsplanes aufgrund der Fortschreibung des vorgegeben Personaleinsatzes der BÜW				x
(2)	IBN-Steuerung und Erarbeitung der IBN-Werkzeuge				

2.1	Die BOL führt eine aktive IBN-Steuerung und arbeitet bei der Erreichung der IBN aktiv mit. Die dafür erforderliche IBN-Konzeption und Steuerung sollen dabei aufbauend erarbeitet werden. Die aus Sicht der Projektleitung mindestens erforderlichen Zwischenschritte und Übergabedokumente werden hier beschrieben. Die BOL wirkt bei der Durchführung mit und hält bei der Abwicklung die Federführung. Insbesondere beim Controlling und Dokumentation der erforderlichen Akten zur Inbetriebnahme aller Gewerke im GSH RR. Sie meldet 2-wöchentlich den Status quo der Inbetriebnahmerelevanten Schritte an den AG und stellt eine Vorausschau für die kommenden Phasen vor. Hierzu gehört auch ein Protokoll sowie Nachverfolgungsschema der ToDo's und getroffenen Festlegungen. Die Auflistung ist nicht abschließend und ist im Rahmen der Projektdurchführung zu erweitern und zu verfeinern. Die Zuarbeit zur IBN-Steuerung und IBN-Konzept durch die weiteren Baulose und deren Inhalt sind den Leistungsbildern Anlage 01.08. zu entnehmen.	x			
2.2	A Klärung der Aufgabenstellung: Es sind die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Erreichung der Zielvorgaben zu ermitteln. Dies beinhaltet insbesondere die Erfassung der Rahmenbedingungen, sowie die Abstimmung dieser mit Projektbeteiligten, AG und IBV. Ziel ist die Vorstellung eines Konzeptes ggü demin der Durchführung der IBN und Aufzeigen möglicher Probleme und relevanter Termine. Ergebnis: Schriftliche Fixierung des Planungsziels mit Erläuterung der einbezogenen technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Festlegung der relevanten Termine.	x			
2.3	B IBN-Grobkonzept: Es ist ein IBN-Streckenband aufzubauen und bildet die IBN und die IBN-Stufen aufzuzeigen: Darin wird erkennbar, wie viele Bauzustände (IBN-Stufen) bis zur Erlangung des Sollzustands erforderlich sind. Die Mitwirkung aus den einzelnen Losen erfolgt gem. Leistungsbild. 1. Für jeden Bauzustand muss erkennbar sein, welches Betriebsprogramm auf der maßgebenden Infrastruktur durchführbar ist. Dies erfolgt auf Grundlage von Abstimmungen mit dem Baufahrplan. 2. Das IBN-Streckenband hat auch wirtschaftliche Synergien, z. B. effektive Koordinierung von Testfahrten unter Beachtung technischer, notwendiger Zwänge (z. B. LST-Bauzustände, zeitgleich stattfindender Baumaßnahmen in benachbarten Bauabschnitten, einschließlich Berücksichtigung deren Logistik) zu berücksichtigen. Insofern stellt das Bauabschnitt übergreifende IBN-Streckenband den entsprechenden übergreifenden Terminplan dar und visualisiert die betrieblichen Abhängigkeiten der bestehenden übergreifenden Bauphasenplanung. 3. Die konkrete Dauer der Inbetriebnahmeaktivitäten muss jeweils erkennbar sein. Dazu gehören Endzustände und Zwischenzustände, bzw. zwischenzeitliche Betriebsaufnahmen (vgl. §23 EIGV). Ergebnis: bauabschnittsübergreifendes IBN-Streckenband 1. Maßnahmenpläne 1. Erstellung von Maßnahmenplänen zur Inbetriebnahme mit folgendem Mindestumfang: a. Test-, Probe-, Mess- und Abnahmefahrten getrennt nach Gewerken. Dies beinhaltet unter anderem: I. Fahrten zur Prüfung des Oberbaus (Geschwindigkeitsabhängige Mess- und Prüffahrten) II. Fahrten zur Prüfung der Oberleitung (mit statischem Höhenhabnehmer, fahrdynamische Prüfung) III. Fahrten für die Erlangung der Streckenkenntnis IV. Fahrten zur Prüfung der Signalanlagen (Signalschaufahrten, Probefahrten zur Überprüfung von „Zeitverhalten“ etc.) V. Bremsdynamische Fahrten VI. Funkmessfahrten (Pegelmessung), z. B. GSM-R b. Erforderliche Prüfungen ETCS, Signalanlagen, Zulassung von neuen Bauformen (ETCS) c. Brandschutzübungen d. Identifikation von Maßnahmen mit erforderlichem Versuchsbetrieb e. Maßnahmen aufgrund jeglicher relevanter Auflagen bspw. aus dem Planfeststellungsbeschluss (z. B. besonders überwacht Gleis), Auflagen aus UiG/ZiE, Auflagen aus Abnahmen nach VV Bau / VV Bau-STE, etc. f. Identifikation von Maßnahmen: - zur erforderlichen Personalqualifikation für IBN-Prozeduren zum jeweiligen Gewerk/zur jeweiligen Maßnahme. - zur Spezifikation von während der IBN einzusetzenden Fahrzeugen g. Abstimmen von Maßnahmen mit dem Notfallmanagement während der IBN-Phase h. Beurteilung Erfordernis Notfallkonzept / Havariekonzept als Rückfallebene (während bzw. nach der IBN) i. Zugehörigkeit der LST-Elemente zu Steuerbezirken / Stellwerken (ESTW, RSTW), bzw. Bedienzentralen / Betriebszentralen j. Abhängigkeiten zwischen den Elementen der jeweiligen Stellbereiche k. IBN notwendiger Ausrüstung l. Identifikation von Maßnahmen im Zusammenhang mit der IBN I. Schulungen techn. Personal II. Schulung betrieblicher Personal	x			
2.4	D Beteiligtenliste / Einbindung Beteiligte 1. Durchführung einer Stakeholderanalyse. Es ist zu identifizieren, wer intern und extern - insbesondere bzgl. Einschränkungen während der IBN-Phasen - informiert werden muss 2. Aufführen der einzelnen Stakeholder in einer Beteiligtenliste 3. Mitwirken bei der Öffentlichkeitsarbeit Ergebnis: Gesamthafte Beteiligtenliste mit allen relevanten Stakeholdern. Gefordert wird eine Koordinierungsleistung, in der der operative Bahnbetrieb mit sämtlichen betroffenen Organisationseinheiten berücksichtigt wird (Betriebsqualität ist sicher zu stellen), sowie sämtliche Beteiligten des Projekts in geeigneter Form über die aktuellen IBN-Prozessschritte informiert werden.	x			

2.5	E IBN-Terminpläne 1. Aufstellen eines IBN-Terminplanes je Bauabschnitt (gestaffelt nach Bauphasen). Folgende Faktoren sind zu beachten: a. Gewerke je Bauabschnitt basierend auf Maßnahmenplan b. Zeitfenster und Ausführungsreihenfolge je Maßnahme / Gewerk c. Optimale Inbetriebnahmestufen / Inbetriebnahmeabläufe 2. Aufstellen eines bauabschnitts-übergreifenden IBN-Terminplans für die Gesamtstrecke unter Berücksichtigung von Synergien und Abhängigkeiten zwischen den Bauabschnitten. Folgende Faktoren sind zu beachten: a. Bauabschnittsübergreifende Termine bzw. Terminketten, dies beinhaltet unter anderem: I. Überprüfung des aktuellen Baufortschritts aller Gewerke im Hinblick auf technische Änderungen und Abweichungen im geplanten zeitlichen Ablauf (Soll-/Ist-Vergleich). II. Überprüfung des aktuellen Baufortschritts der LST im Hinblick auf technische Änderungen und Abweichungen im geplanten zeitlichen Ablauf (Soll-/Ist-Vergleich). III. Überprüfung von Betriebszeiträumen von Bau- und Bauzwischenzuständen inklusive temporär zu errichtender, gewerkespezifischer Anlagen. b. Bauabschnittsübergreifende Abhängigkeiten/Überlappungen von Leistungen der Gewerke, insbesondere der LST-Anlagen. c. Betrachtung, Erarbeitung und Kenntlichmachung der voraussichtlichen Neuaufteilung der Stellbereiche der LST-Anlagen. Abstimmung mit DB InfraGO AG bzgl. der Optimierung des übergreifenden IBN-Terminplan. d. kritische Pfade dicht aufeinander folgender bauabschnitts-übergreifender Terminschienen. e. Betrachtung bauabschnittsübergreifende Inbetriebnahme-stufen / Inbetriebnahmeabläufe, mit dem Ziel der Optimierung. f. Beachtung der Vorgaben nach Ril 809 zur Anlagenübergabe (Rechtzeitige Eintaktung von Abnahmen der Fachbeauftragten, Erstellung der Technischen Plätze, Erstellung der Bauwerksbücher, ggf. Erstellung der Instandhaltungskonzepte, etc...) g. Darstellung der Einflüsse aus EG-Prüfungen ggf. erforderlichen Zwischenprüfbescheinigungen. h. Darstellung der Einflüsse aus CSM-Verfahren 3. Erstellung eines bauabschnitts-übergreifenden ETCS IBN-Terminplanes). Folgende Faktoren sind zu beachten: a. Bauabschnittsübergreifende Erfassung bzw. Aktualisierung aller Termine bzw. Terminketten. Dies beinhaltet unter anderem: I. Überprüfung des aktuellen Baufortschritts der ETCS Komponenten im Hinblick auf technische Änderungen und Abweichungen im geplanten zeitlichen Ablauf II. Überprüfung von Betriebszeiträumen von Bau- und Bauzwischenzuständen inklusive temporär zu errichtender, gewerkespezifischer Anlagen b. Bauabschnittsübergreifende Abhängigkeiten der ETCS Anlagen c. Identifikation von Optimierungspotentialen bei den Zeitlichen Abläufen der IBN Prozeduren d. Alle ETCS Komponenten der Strecke, basierend auf dem bauabschnittsspezifischen IBN-Terminplänen e. Zeitfenster und der Ausführungsreihenfolgen je ETCS Anlagen	x			
2.6	F Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse 1. Die Daten, die die Grundlage für die Planung bilden sollen, sind mit dem AG zu erörtern und abzustimmen. Die dabei identifizierten Planungsdaten und Festlegungen sind aktenkundig festzuhalten. 2. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren aller Arbeitsergebnisse in einem Bericht, so dass eine zweifelsfreie Beurteilung aller wesentlichen Gesichtspunkte und Randbedingungen möglich ist. Ergebnis: 1 Erläuterungsbericht je Bauabschnitt und Neubaustellwerk 1. Erläuterung der Inbetriebnahmen anhand des bauabschnitts-übergreifenden Terminplans sowie die begründete Herleitung der erforderlichen Anzahl der Feinkonzepte. Hierbei ist eine Einstufung der Feinkonzepte hinsichtlich des Komplexitätsgrades vorzuschlagen und mit dem AG abzustimmen.	x			
2.7	G Fortschreibung IBN Grobkonzept [Update A-F] Das erstellte IBN Grobkonzept ist bis zur Inbetriebnahme der Gesamtmaßnahme zu aktualisieren und fortzuschreiben. Dabei sind auch Änderungen bei folgenden Faktoren mit zu beachten: a. Bauablaufplanung b. Kapazitätsmanagement / Sperrpausen c. nationale und europäische Richtlinien	x			

(2a)	optional IBN-Feinkonzept				
2a.1	optional IBN Feinkonzept je Bauabschnitt in einer IBN-Mappe 1. Koordinierung aller übergeordneten Abnahme- und Prüfhandlungen während der Inbetriebnahmen. Es sind Unterarbeitsgruppen (z. B. für technische oder betriebliche Themen) nach Erforderlichkeit der Komplexität der Inbetriebnahmestufe zu bilden, in denen Teilaspekte der technischen / betrieblichen Themen besprochen und verbindlich fixiert werden. Die Durchführung ist weiterhin bei der Los-BÜW. 2. Die erforderlichen Abnahmen und Prüfleistungen sind in einem Zeit-Wege-Diagramm aufzuführen. Dieses ist im Rahmen der IBN-Konzeption zu prüfen und mit dem Zeitwegediagrammen der jeweiligen AN Bau/Bautechnik und mit den Streckenübersichten abzugleichen. 3. Darüber hinaus sind jeweils die nachstehenden Leistungen zu erbringen: a. Erstellung Einsatzplan der jeweiligen IBN-Beteiligten (Anwesenheit) b. Ermittlung der Stellwerkbesetzungszeiten c. Koordinierung der Ablaufplanung Rückbau LST d. Koordinierung der Ablaufplanung Montage Bau + AT; Fahrbahn, OL, Sonstige (AN Bau + AT) während der IBN e. Koordinierung des IBN – Konzepts TK-Anlagen f. Koordinierung des IBN – Konzepts der Randstellwerke g. Koordinierung von Anpassungen der Infrastruktur im Bereich der Bestandsinfrastruktur h. Koordinierung der Notfallkonzepte (Rückfallebenen während der Inbetriebnahmen) i. Abstimmung Betra-Antrag IBN / Blockprobeschaltungen sowie Abstimmung Beantragung Sonder-La / La-Einträge j. Klärung des Einsatzes "Helfer im Betriebsdienst" k. Abstimmung der unterjährigen Anpassung von Verfügbarkeitseinschränkungen mit dem zuständigen technischen Anmelder / BBK l. Vorschlag und Abstimmung der Kommunikationswege während der Inbetriebnahme m. Beratung und Mitwirkung bei der Einrichtung einer Bauleitzentrale bei den Inbetriebnahmen n. Zusammenstellung der betrieblichen Unterlagen für die IBN (wie zum Beispiel: BBP – Auszug → Betra → Baufahrzeugeinsatz (Bildliche Übersicht) → Fplo / La – Eintrag → Sonder-La) Ergebnis: Für jede Bauphase, die eine Inbetriebnahme einer oder mehrerer Anlagen nach sich zieht, ist eine Ablaufplanung in Form eines Weg-Zeit-Diagramms samt Erläuterungstext zu erstellen. Die Zeit-Wege-Diagramme müssen die zeitlichen Abläufe von Maßnahmen in Verbindung mit einer Streckenübersicht und den erforderlichen Personal- und Ausrüstungseinsatz darstellen. Basierend auf diesen Einträgen in das Diagramm sind Optimierungspotentiale zu identifizieren und darzustellen. Dabei sind auch die parallellaufenden Inbetriebnahmen mit einzubeziehen. Ziel des IBN-Konzepts ist es einen Fahrplan zu erzeugen, welcher eine gesamthafte IBN des Bauvorhabens ermöglicht und die erforderlichen Dokumentationen entsprechend der Richtlinien beinhaltet. Es sind alle Gewerke zu beachten. Es sind die Leistungsbilder der Los-BÜW zu beachten. - Um die Inbetriebnahme durchzuführen, setzen wir voraus, dass die Bauoberleitung hinsichtlich der Bauausführung mehrjährige Berufserfahrung als Bauüberwacher Bahn hat und schon Großprojekte im Umfang von mehreren Millionen Euro bei der Bahn realisiert und zu Ende geführt hat. Des Weiteren ist schon Inbetriebnahmeerfahrung erforderlich. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen. Die IBN erfolgt in Abstimmung mit der Bauüberwachung der einzelnen Lose, den beteiligten BAU-AN's dem AG sowie dem Abnahmeprüfer - Die IBN der Stellwerke und ETCS beinhaltet neben der Abnahme der Innenanlagen der Stellwerke inkl. Einbindung in die jeweiligen UZ sowie die Koordination und Einsteuerung der Blockprobefahrten. Nähere Informationen sind dem Bauablauf zu entnehmen.	x			

- Als Austauschplattform zwischen den einzelnen Baulosen und der Bauoberleitung sind in Doxis die relevanten Daten (für die Inbetriebnahme sowie für die Bauakte) zeitnah (ca. wöchentlich) hochzuladen. Parallel sind die Unterlagen über eine weitere Austauschplattform (z.B. Sharepoint) zur Verfügung zu stellen.

- Die BOL hat die Erstellung und Einreichung der EIGV'en, Baubeginnanzeige, Abnahmeanzeigen etc. zu monitoren und zu begleiten und dem AG den Stand der Anzeigen übersichtlich dazustellen. Im Rahmen dessen hat die BOL einen Terminplan aufzustellen und nachzuverfolgen, dass die Anzeigen fristgerecht erfolgen.

- Zugänge der erforderlichen Tools sind rechtzeitig zu beantragen und über die Gesamtbauzeit mit dementsprechender Vor- und Nachlaufzeit zu pflegen und die erforderlichen Unterlagen an die dementsprechenden Stellen zu versenden. Lizenzkosten sind im Honorar zu berücksichtigen.

- Pflege und Dokumentation des INGE-Tool.

- Unterstützung und Mitwirkung bei der Kommunikation mit dem EBA

- Ebenfalls soll die Koordination aller Arbeiten und Beschaffung der Unterlagen für die Erstellung der EIGV Anlage 6 erfolgen. Diese ist durch die BOL zusammenzuführen und zu monitoren.

Derzeit ist von folgenden Inbetriebnahme Dossiers für den LST-Bereich auszugehen, die erstellt werden korrigiert. Die Auflistung ist nicht abschließend. Zusätzlich sind die IBN-Dossiers der weiteren Gewerke ebenfalls zu koordinieren. Die Übersicht der vorgesehenen Maßnahmen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

- 1x Inbetriebnahme Dossier für UZ- Oberlahnstein Nord
- 1x Inbetriebnahme Dossier für UZ- Oberlahnstein Süd
- 1x Inbetriebnahme Dossier für ETCS UZ-Oberlahnstein Nord
- 1x Inbetriebnahme Dossier für ETCS UZ Oberlahnstein Süd

Des Weiteren benötigen wir folgende EG-Prüfbescheinigungen

- 5 x EG Prüfbescheinigungen für die Neubaustellwerke
- 1x EG Prüfbescheinigung für ETCS UZ Oberlahnstein Nord
- 1x EG Prüfbescheinigung ETCS UZ Oberlahnstein Süd
- 1x EG Prüfbescheinigung Achszähler

Die BOL unterstützt die jeweiligen Stellwerksbereiche bei der Erstellung eines Inbetriebnahme- Dossiers in enger Abstimmung mit dem zuständigen InbetriebnahmeVerantwortlichen und der Los-BÜW/Los-IBN. Diese beinhalten die rechtzeitige und eigenständige Einholung und ggf. Abstimmung aller hierfür erforderlichen Unterlagen. Die Inbetriebnahme-Dossiers sind digital und 4- fach in Papierform der Projektleitung zu übergeben.'

Dokumentation

Wie schon im Kapitel Inbetriebnahme beschrieben, erfolgt die Übergabe der finalen Bauakte in DOXIS. Die Dokumente der Bauausführung Abrechnung, Änderungen, Inbetriebnahme sind als Projekttakte in DOXIS abzulegen. Demnach sind alle Dokumente die elektronisch nicht vorliegen, einzuscannen und dementsprechend eindeutig zu benennen, um eine Zuordnung sicherzustellen. Auch hier sind die dementsprechenden Zugänge rechtzeitig zu beantragen. Die Ordnerstruktur ist zusammen mit dem AG zu vereinbaren und anzulegen. Parallel sind sämtliche Dokumente in einem Parallelsystem abzulegen, worauf der AG uneingeschränkter Zugang hat. Es muss gewährleistet werden, dass kein Datenverlust entsteht. Die Dokumentation der Arbeiten erfolgt durch die Los-BÜW.

- Die BOL stellt sicher, dass für die Ausführung relevanten Zwischenergebnisse, wie z.B. Analysen des erzielten Reinigungsergebnisses innerhalb vorgegebener Fristen an die am Bau Beteiligten übermittelt werden.
- die Planungsbesprechung und Kontrolle der Planungsstände erfolgt über eine gesonderte Projektsteuerung. Die Teilnahme der BOL und der Bauüberwachung der einzelnen Lose dient dem fachlichen Input und soll zum Abgleich der jeweiligen Planung mit den Begebenheiten vor Ort und weiterer Abhängigkeiten z.B. der Logistik genutzt werden.
- Zum Leistungsabschluss sind die während der Baumaßnahme erarbeiteten, zusammengetragenen Unterlagen der BOL wie Planfreigaben, Abnahmeprotokoll, Bauprotokolle, Nachtragsfreigaben, Kostenfeststellungen etc. zu prüfen und fehlende Unterlagen dem AG zu melden.
- Entsprechend zugelassene Kommunikationsgeräte, z. B. Funkgeräte, Mobiltelefone sind in ausreichender Anzahl vorzuhalten und werden nicht gesondert vergütet.

x

(3) Nachtragsmanagement

- 3.1** Die Nachträge werden über die BÜW der einzelnen Baulose bewertet. Über die BOL erfolgt neben der formellen Prüfung der NT auch eine dementsprechende Unterstützung für ein einheitliches Vorgehen der Los-BÜW bei der Bewertung und Aufstellung der Argumentationsketten auf Basis der Vertragsgrundlagen und der vorliegenden Unterlagen des AN-Bau. Eine Herleitung der Bedenkenanzeigen, Mehrkostenanzeigen und Nachträgen, sowie der aktuelle Stand ist hier projektübergreifend zu pflegen, ebenso eine Kostenfortschreibung inkl. Prognose.
- Die BOL stellt ein NT-Monitoring der Bauleistungen auf, in dem die Vollständigkeit der Unterlagen, Stand des Verfahrens und Plausibilität und Qualität der Stellungnahmen hervorgeht.
- Die Fristen des NEUPP- Verfahrens sind einzuhalten und entsprechende Verzögerungen proaktiv und frühzeitig dem AG anzuzeigen.

x

(4) Öffentlichkeitsarbeit

- 4.1** Koordination der öffentlichkeits-relevanten Baustellenkommunikation in Abstimmung mit Auftraggeber und Konzernkommunikation

x

4.2	Koordination , inhaltliche Vorbereitung und Teilnahme an Baustellenführungen				x
4.3	Ansprechpartner für Anwohnerfragen und -beschwerden.				x
4.4	OPTIONAL: 24/7-Bereitschaft Beschwerdetelefon				x